

## **Grundsatzentscheidung zur Einführung der Systemakkreditierung**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.06.2007)

Die Kultusministerkonferenz hält die vom Akkreditierungsrat am 08.05.2007 verabschiedeten Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems grundsätzlich für eine geeignete Grundlage für die Einführung der Systemakkreditierung zusätzlich zur Programmakkreditierung. Die Systemakkreditierung ist der Nachweis ausgewiesener Qualitätssicherung in der Hochschule. Die Kultusministerkonferenz geht davon aus, dass System- und Programmakkreditierung als unterschiedliche Ansätze zur Qualitätssicherung der Lehre in den Hochschulen auf lange Zeit nebeneinander durchgeführt werden. Der Akkreditierungsrat wird gebeten, diesen Prozess permanent zu begleiten und der Kultusministerkonferenz in fünf Jahren einen evaluationsfähigen Bericht vorzulegen.

Die Kultusministerkonferenz hält es allerdings für notwendig,

- eine Systemakkreditierung grundsätzlich auf die gesamte Hochschule zu beziehen und nur in besonderen Ausnahmefällen\* die Akkreditierung zu konkretisierender Teilbereiche großer Hochschulen entsprechend der Empfehlung 1 des Akkreditierungsrates zu ermöglichen;
- in Modifikation von Empfehlung 3 des Akkreditierungsrates Agenturen für die Systemakkreditierung wie für die Programmakkreditierung gesondert zu akkreditieren, die Akkreditierung
  - entweder für die Programmakkreditierung
  - oder für die Programm- und Systemakkreditierung
  - oder für die Systemakkreditierung auszusprechen

und bei der Akkreditierung von Agenturen für die Systemakkreditierung Erfahrungen auf dem Gebiet der Qualitätssicherung in Hochschulen und im Hochschulmanagement und in der Programmakkreditierung bzw. die Fähigkeit zur Programmakkreditierung vorauszusetzen;

---

\* Von einem solchen Ausnahmefall ist auszugehen, wenn es z. B. um die Systemakkreditierung eines konkreten Teilbereichs einer großen Hochschule geht und die jeweilige Hochschulleitung Initiative und Gesamtverantwortung übernimmt.

- auch im Rahmen der Systemakkreditierung die Einhaltung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben und vergleichbarer Beschlüsse der Kultusministerkonferenz in der jeweils gültigen Fassung sowie ggf. zusätzlicher landesspezifischer Vorgaben zu gewährleisten sowie die Einbindung der beruflichen Praxis und der Studierenden sicherzustellen
- in Modifikation von Empfehlung 4 des Akkreditierungsrates zu gewährleisten, dass sich Hochschulen dem Verfahren einer Systemakkreditierung unterziehen können, wenn sie über eine hinreichende Anzahl erfolgreich durchgeführter Studiengangskkreditierungen verfügen;
- auch in Ergänzung zu Empfehlung 5 des Akkreditierungsrates die Anliegen des jeweiligen Sitzlandes im Bereich der Lehramtsstudiengänge und der Anerkennung der Abschlüsse für den öffentlichen Dienst zu berücksichtigen.

Der Akkreditierungsrat wird gebeten, unter Berücksichtigung dieser Vorgaben Vorschläge für die notwendige Konkretisierung der Voraussetzungen und Kriterien für die Durchführung der Systemakkreditierung vorzulegen. Dabei ist zu gewährleisten, dass die Systemakkreditierung für sechs Jahre ausgesprochen wird und die Wirkung des Qualitätssicherungssystems der Hochschule auf der Ebene der Studiengänge durch stichprobenweise Programmakkreditierung überprüft wird.

Die Vorschläge sollen eine Schätzung des mit der Systemakkreditierung verbundenen Aufwands (einschl. Kosten) für die Agenturen enthalten und der Kultusministerkonferenz rechtzeitig zur 192. Amtschefkonferenz am 15.11.2007 vorgelegt werden, um einen Start der Systemakkreditierung mit Beginn des Jahres 2008 zu ermöglichen.